



Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 11.11.2021 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1674

Gemarkung Irlbach,

welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	1671, vegetationslose Fläche
Im Osten:	Flur-Nr.:	1675, Landwirtschaft
Im Süden:	Flur-Nr.:	366, Weg
Im Westen:	Flur-Nr.:	1666, Mittermüllerweg

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro OBW Ingenieurgesellschaft, Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Irlbach, den 30.11.2021

Armin Soller
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.

Angeheftet am: 01.12.2021

Abgenommen am: 13.12.2021